

03.02.88

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Anwendung der Landwirtschaftsstabilisatoren

Punkt 38 der 585. Sitzung des Bundesrates
am 05. Februar 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Ziffern 4 und 11 der Drucksache 480/1/87 werden durch folgende neue Ziffer 4 ersetzt:
 4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Beschlüsse des Rates mindestens gleichrangig mit der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes zu einer Sicherung der Einkommen in der Landwirtschaft beitragen. Die vorliegenden Vorschläge der EG-Kommission dienen vorrangig der Haushaltskonsolidierung und sind daher als ungleichgewichtig abzulehnen.
2. Ziffer 20 der Drucksache 480/1/87 erhält folgende Fassung:
 20. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine konsequente EG-weite Extensivierung und Flächenstillegung wirksam zur Entlastung der Agrarmärkte beitragen und damit die negativen Auswirkungen der restriktiven Preispolitik erheblich mindern könnte.